

## Leistungsfall zum Schadenersatz-Rechtsschutz

### Absturz



Dr. Norbert T. ist Familienvater und als erfolgreicher Radiologe in einer eigenen Praxis tätig.

Aufgrund seiner guten wirtschaftlichen Situation lässt er aufwendig sein Wohnhaus renovieren und umbauen.

Im Rahmen dieser Maßnahmen montiert der Maler auch das Balkongeländer ab. Leichtsinnigerweise bringt er aber keine Absturzsicherung an.

Herrn Dr. T., dem das nicht bekannt ist, stürzt vom Balkon und verletzt sich schwer. Er liegt mehrere Wochen in einer Unfallklinik im Koma. Nach dem Aufwachen steht schnell fest, dass er ständig und auf Dauer in seiner Berufsausübung beeinträchtigt sein wird. Zudem scheitert wegen des Unfalls ein Kooperationsvertrag von Herrn Dr. T. mit einer Privatklinik, der kurz vor der Unterzeichnung stand.

Herr Dr. T. macht daraufhin gerichtlich gegenüber dem Architekt und dem Maler zunächst Schadenersatzansprüche in Höhe von 2 Mio. € geltend. Der vom Landgericht hinzugezogene Sachverständige beziffert den Gesamtschaden des Arztes einschließlich der Umsatzeinbußen auf mehr als 9 Mio. €.

Das Landgericht entscheidet, dass der Schadenersatzanspruch des Arztes dem Grunde nach nur zur Hälfte gerechtfertigt sei. Es sieht insoweit eine hälftige Schadenersatzpflicht des Architekten und Malers - geht aber auch von einem gleichgroßen Mitverschulden von Herrn Dr. T. aus.

Die Gegenseite ist damit nicht einverstanden und legt gegen dieses Urteil Berufung ein. Das Oberlandesgericht beurteilt den Sachverhalt anders. Es geht davon aus, dass der Arzt als Eigentümer grundsätzlich für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten selbst verantwortlich sei und sieht keine Haftung der Beklagten. Die Parteien einigen sich auf einen Vergleich, bei dem die Beklagten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betrag von insgesamt 100.000,- EUR an Herrn Dr. T. zahlen. Außerdem muss Herr Dr. T. 19/20 der Kosten der ersten Instanz und 9/10 der zweiten Instanz zahlen.

Das Oberlandesgericht setzt den Streitwert für die erste Instanz auf 2 Mio. € fest. Für die zweite Instanz wird der Streitwert auf 1 Mio. € und für den Vergleich auf 7,5 Mio. € festgesetzt.

### Die AUXILIA hilft Ihren Kunden

Aufgrund der festgesetzten Streitwerte sind die Kosten des Rechtsstreites sehr hoch.

Insgesamt übernimmt die AUXILIA Kosten in Höhe von über 400.000,- €.

### Hintergrund

Die Leistungsart Schadenersatz-Rechtsschutz ist für private Rechtsstreitigkeiten im Privat-Rechtsschutz und für gewerbliche Streitigkeiten im Firmen-Rechtsschutz versichert.

### Weitere Fälle

Es kann sehr schnell gehen.

Manchmal entstehen aus alltäglichen Situationen ganz unverhofft Rechtsstreitigkeiten. Und trotz der vielen in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen muss deren Durchsetzung und auch Interpretation oftmals vor Gericht geklärt werden.

Hier finden Sie weitere Leistungsfälle, in denen die AUXILIA helfen konnte:

► [Übersicht Leistungsfälle](#)



**KS/AUXILIA**  
Rechtsschutz

JUR-Life 11/2013 - Rechtsschutz-Leistungsfälle aus der Praxis